

## Termine 2021

01. Januar	Beginn des Stilllegungszeitraumes von Bracheflächen und Streifen, die als ökologische Vorrangfläche anerkannt werden sollen
01. April	<p>Beginn des Mulch- und Mähverbotes auf freiwillig stillgelegten Flächen (Brachen),</p> <p>Ende der Frist zur aktiven Begrünung von Bracheflächen und ÖVF-Streifen, einzelne begründete Ausnahmen zulässig</p> <p>Ende der Frist zur Neuanlage von AUM-Uferrand- und Erosionsschutzstreifen</p>
15. Mai	<p>Ende des Aussaatzeitraumes für Leguminosen, die als ökologische Vorrangfläche anerkannt werden sollen</p> <p>Ende der Frist zur Neuanlage von AUM-Blüh- und Schonstreifen sowie -flächen</p>
17. Mai	<p>Fristende für die Einreichung des Sammelantrags:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Basisprämie und Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landwirtschaftsmethoden (Greening)</li> <li>▪ Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete</li> <li>▪ Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen</li> <li>▪ Umverteilungsprämie</li> <li>▪ Junglandwirteprämie</li> <li>▪ Ausstiegserklärung aus Kleinerzeugerregelung</li> <li>▪ Antrag auf Zuteilung von Zahlungsansprüchen (nur für Neueinsteiger und Junglandwirte)</li> </ul> <p>Zu diesem Termin müssen dem Antragsteller die beihilfefähigen Flächen im Rahmen der Basisprämie zur Verfügung stehen, damit diese beantragt werden können. Die Beihilfefähigkeit der Fläche muss jedoch das gesamte Jahr über gegeben sein. Die Angabe der Nutzung richtet sich nach der Hauptnutzung im Zeitraum 01.06. bis 15.07., unabhängig davon ist die Beibehaltung der Nutzung über einen längeren Zeitraum maßnahmenspezifisch geregelt.</p> <p>Abgabe der Auszahlungsanträge für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensive Grünlandnutzung</li> <li>▪ Anbau von Zwischenfrüchten</li> <li>▪ Anlage von Blüh- und Schonstreifen</li> <li>▪ Ökologischer Landbau</li> <li>▪ Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau</li> <li>▪ Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen</li> <li>▪ Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen</li> <li>▪ Vertragsnaturschutz</li> <li>▪ Abgabe des Antrages auf Förderung der Sommerweidehaltung im Rahmen von Tierschutzmaßnahmen</li> </ul> <p>Folge- und Erweiterungsanträge (einjährig) für 2021 auslaufende Bewilligungen, Beantragung mittels ELAN im Zusammenhang mit der Antragstellung Sammelantrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensive Grünlandnutzung</li> <li>▪ Anlage von Blüh- und Schonstreifen</li> <li>▪ Ökologischer Landbau</li> <li>▪ Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau</li> <li>▪ Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen</li> <li>▪ Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen</li> <li>▪ Vertragsnaturschutz</li> </ul>
15. Mai bis 15. August	Zeitraum, in dem die grobkörnigen Leguminosen (Ackerbohnen, Sojabohnen, Erbsen, Lupinen, Linsen), sofern diese als ökologische Vorrangfläche dienen sollen, sich auf der Fläche befinden müssen. Sollte die Ernte vor dem 15. August notwendig sein, ist dieses mindestens 3 Tage vorher der Kreisstelle schriftlich mitzuteilen.
15. Mai bis 31. August	Zeitraum, in dem sich die feinkörnigen Leguminosen (z.B. Klee), sofern diese als ökologische Vorrangfläche dienen sollen, auf der Fläche befinden müssen. In diesem Zeitraum ist keine mechanische Bodenbearbeitung, die zu einer Zerstörung des Aufwuchses führen könnte, zulässig. In diesem Zeitraum ist eine Schnittnutzung oder eine Samengewinnung erlaubt.

31. Mai	Letzter Termin zur Einsaat der ÖVF-Bache mit Honigpflanzen
31. Mai	<p>Letzter Termin zur kürzungsfreien Änderung des Sammelantrags sowie der Auszahlungsanträge im Bereich Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau, Vertragsnaturschutz und Haustierrassen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ab diesem Zeitpunkt können Änderungen, die zu einer Erhöhung der Antragsfläche oder der Zuwendung führen nicht mehr für die Auszahlung berücksichtigt werden</li> </ul>
01. Juni bis 15. Juli	Zeitraum, in dem die Vorschriften der Anbaudiversifizierung im Rahmen des Greenings erfüllt sein müssen.
11. Juni	Letzter Termin zur Einreichung der Antragsunterlagen, ggf. unter Anwendung von Kürzungen
21. Juni	Frist für die Rückmeldung von Flächenkorrekturen im Rahmen der Vorabprüfung der Flächenangaben
30. Juni	<p>Fristende für die Einreichung von Folge- und Erweiterungsanträge (einjährig) für 2021 auslaufende Bewilligungen, Beantragung nur mittels Papierformular</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensive Grünlandnutzung</li> <li>▪ Anlage von Blüh- und Schonstreifen</li> <li>▪ Ökologischer Landbau</li> <li>▪ Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau</li> <li>▪ Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen</li> <li>▪ Vertragsnaturschutz</li> <li>▪ Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen</li> </ul> <p>Fristende für die Einreichung von Grundanträgen für Neueinsteiger, Beantragung nur mittels Papierformular</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2-jähriger Verpflichtungszeitraum: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ökologischer Landbau</li> </ul> </li> <li>▪ 1-jähriger Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensive Grünlandnutzung</li> <li>▪ Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen</li> <li>▪ Anlage von Blüh- und Schonstreifen</li> <li>▪ Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen</li> <li>▪ Vertragsnaturschutz</li> </ul> </li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einjähriger Antrag auf Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh für das Verpflichtungsjahr 2022</li> </ul>
30. Juni	Ende des Mulch- und Mähverbotes auf freiwillig stillgelegten Flächen (Brachen) sowie auf verschiedenen ökologischen Vorrangflächen
bis 01. Oktober	<p>Zeitraum für die Aussaat von Zwischenfrüchten, die als ökologische Vorrangfläche im Rahmen des Greening gemeldet werden</p> <p>In begründeten Fällen ist es möglich, dass bestimmte als ökologische Vorrangflächen beantragte Flächen durch einen Zwischenfruchtanbau modifiziert werden. Die zuständige Kreisstelle muss bis zum 01. Oktober (Ausschlussfrist) über einen solchen Tausch schriftlich informiert werden.</p>
15. Oktober	Einreichfrist der Herbsterklärung für Teilnehmer der Maßnahme AUM Anbau von Zwischenfrüchten (relevant für Auszahlungsanträge 2022)
15. November	bis zu diesem Termin ist die Einhaltung der Mindesttätigkeit von Bracheflächen und Streifen (mähen, mulchen, häckseln der Fläche) durchzuführen
Mitte Dezember	<p>Auszahlung der einjährigen Maßnahme Sommerweidehaltung</p> <p>Auszahlung für die ELER-Flächenmaßnahmen Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete, Ausgleichszahlung umweltspezifische Einschränkungen, AUM Anbau von Zwischenfrüchten, AUM vielfältige Kulturen, Langjährige Stilllegung</p>

Ende Dezember	Auszahlung der Direktzahlungen und Zuweisung Zahlungsansprüche für Neueinsteiger und Junglandwirte
31. Januar 2022	Einreichfrist der Anlage Viehbestand (Quartalsmeldung 3 und 4) für die Agrarumweltmaßnahmen Extensive Grünlandnutzung und Ökologischer Landbau  Frist zur Abgabe der Monatsmeldungen für das Verpflichtungsjahr 2021 in der einjährigen Maßnahme Haltungsverfahren auf Stroh (nur für Schweinehalter relevant)
15. Februar 2022  Für bestimmte Kreise im Rheinland ist dieser Termin auf den 01.02. vorgezogen worden.	Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Zwischenfrüchte, die als ökologische Vorrangfläche dienen sollen, auf der Fläche verbleiben.  Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Winterfrüchte / Winterzwischenfrüchte, die nach den stickstoffbindenden Pflanzen im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen eingesät werden müssen, auf der Fläche verbleiben.
Februar/März 2022	Auszahlung für bestimmte ELER-Maßnahmen für Bewilligungszeitraum 01.01. – 31.12.2021